



P 22/4499/19

BEDARFSERMITTLUNG UND LEISTUNGSPLANUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

26.06.2019, 14.00 Uhr bis 28.06.2019, 13.00 Uhr Ringhotel Alpenhof, Augsburg

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Thomas Schmitt-Schäfer (Dipl. Pädagoge, Verwaltungs-Betriebswirt VWA; Inhaber transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Eva Maria Keßler (Dipl.-Sozialpädagogin, M.A. Soziale Arbeit, Mitarbeiterin bei transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Dr. Florian Steinmüller (Dr. rer. pol., M.A. European Studies, B.A. Politikwissenschaft; Kommissarischer Projektleiter im Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz")

LEITUNG

transfer – Unternehmen für soziale Innovation Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz"

INHALT

Ein Instrument der Bedarfsermittlung dient dazu, den individuellen Hilfebedarf einer Person und die zur Bedarfsdeckung notwendigen Leistungen nach vorgegebenen Regeln und Verfahren zu ermitteln.

Die ICF ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation. Sie beinhaltet einige der für eine Hilfeplanung definierten Regeln. Das bedeutet auch: Die ICF an sich ist kein Instrument zur Bedarfsfeststellung. Sie kann und soll jedoch in solchen Instrumenten genutzt und angewandt werden (§ 13 Abs. 2 SGB IX, § 118 Abs. 1 SGB IX n.F.).







Wie dies gelingen kann und welche Rolle Ziele und Wünsche der betroffenen Person dabei spielen, ist Gegenstand dieser Veranstaltung. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom 17. Juni 2009 sowie die seit dem 1. Januar 2018 geltenden rechtlichen Bedingungen nach dem Bundesteilhabegesetz werden in dem Seminar aufgegriffen und berücksichtigt. Hierfür werden einleitend der Hintergrund und die wesentlichen Inhalte des Bundesteilhabegesetzes im Überblick vorgestellt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz" (www.umsetzungsbegleitung-bthg.de) statt. Das Projekt ist in Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

ZIELE

- 1. Sie kennen den Hintergrund, die wesentlichen Inhalte und die Phasen des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes.
- 2. Sie kennen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Teilhabe-, Gesamtplanund individueller Hilfe-/Förderplanung.
- 3. Die Zielhierarchie einer Planung sowie deren Bedeutung für die Bedarfsermittlung sind bekannt.
- 4. Die Teilnehmenden kennen das Verständnis von Behinderung nach der ICF sowie die wesentlichen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention.
- 5. Aufbau und Inhalte der ICF sind bekannt.
 - Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen können identifiziert werden.
 - Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen kann wahrgenommen und beschrieben werden.
 - Barrieren und Förderfaktoren können wahrgenommen und benannt werden.
 - Die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Teilhabe kann beschrieben werden.
- 6. Es hat ein Austausch zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern stattgefunden.







ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzender Fachbereiche, an Mitarbeiter/innen der Landesministerien, an Leistungserbringer und fachspezifischen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen sowie an Dienste und Einrichtungen, die mit der Hilfeplanung und Bedarfsfeststellung befasst sind.

PROGRAMMVERLAUF

| MITTWOCH – NACHMITTAG, 26.06.2019 | | |
|-----------------------------------|---|--|
| Uhrzeit | Programmpunkt | |
| 13.00 | Mittagsimbiss | |
| 14.00 | Begrüßung und Einführung in die Tagung Kennenlernen und Erwartungshaltung der Teilnehmenden Thomas Schmitt-Schäfer, Eva Maria Keßler und Dr. Florian Steinmüller | |
| 15.15 | Das Bundesteilhabegesetz im Überblick Dr. Florian Steinmüller | |
| 15.45 | Einführung ins Thema: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor dem Hintergrund des BTHG Thomas Schmitt-Schäfer und Eva Maria Keßler | |
| 16.15 | Kaffeepause | |
| 16.45 | Fortsetzung: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung | |
| 17.30 | Elemente von (Hilfe-)Planung: Ziele – Analyse – Maßnahmen Konkretisierung von Teilhabe – Die angestrebte Wohn- und Lebensform | |
| 18.30 | Abendessen | |

| DONNERSTAG, 27.06.2019 | | |
|------------------------|---|--|
| Uhrzeit | Programmpunkt | |
| 09.00 | Fallbearbeitung I: Die angestrebte Wohn- und Lebensform (Arbeitsgruppen) | |
| 09.45 | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum | |
| 10.15 | Einführung in die ICF Die Analyse mit Hilfe der ICF: Körperfunktionen und -strukturen | |
| 11.00 | Kaffeepause | |







| 11.15 | Fallbearbeitung II: Körperfunktionen und -strukturen (Arbeitsgruppen) |
|-------|---|
| 12.00 | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum |
| 12.15 | Die Analyse mit Hilfe der ICF: |
| | Aktivitäten |
| 13.00 | Mittagessen |
| 14.00 | Fallbearbeitung III: Aktivitäten (Arbeitsgruppen) |
| 14.45 | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum |
| 15.00 | Die Analyse mit Hilfe der ICF: |
| | Kontextfaktoren |
| 15.45 | Kaffeepause |
| 16.15 | Fallbearbeitung IV: Kontextfaktoren (Arbeitsgruppen) |
| 16.45 | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum |
| 17.00 | Die Analyse mit Hilfe der ICF: |
| | Konzept der Teilhabe |
| 17.45 | Fallbearbeitung V: Teilhabe (Arbeitsgruppen) |
| 18.15 | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum |
| 18.30 | Abendessen |
| | |

| FREITAG – VORMITTAG, 28.06.2019 | | |
|---------------------------------|---|--|
| Uhrzeit | Programmpunkt | |
| 09.00 | Handlungsziele | |
| 09.30 | Fallbearbeitung VI: Handlungsziele (Arbeitsgruppen) | |
| 10.00 | Vorstellung der Ergebnisse im Plenum | |
| 10.15 | Leistungen zur Teilhabe nach dem BTHG | |
| 11.00 | Kaffeepause | |
| 11.30 | Fortsetzung: Leistungen zur Teilhabe nach dem BTHG | |
| 12.15 | Zusammenfassung und Verabschiedung | |
| 12.30 | Mittagessen | |
| 13.00 | Ende der Veranstaltung | |

ANMELDUNG BITTE BIS

26.04.2019







VERANSTALTUNGSORT

Ringhotel Alpenhof Donauwörther Straße 233 86154 Augsburg

KONTAKT (fachliche Fragen)

Dr. Florian Steinmüller (Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz")

Telefon: 030 62980-523

steinmueller@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

John Richter

Telefon: 030 62980-606 j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder **160 Euro**

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

Kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung an, ob Sie am gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten oder nicht.

https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/vv-bedarfsermittlung-und-icf/

HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Ringhotel Alpenhof für die Teilnehmenden reserviert.

Kosten: € 90,00 pro Nacht

Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.







VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0 Telefax +49(0) 30/62980-150

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de Internet: www.deutscher-verein.de

